Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 141. Mittwoch den 16. Juni. **1830.**

Preußen.

Nachdem Se. Maj. der König mittelst zweier an den Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie, Herrn von Hake Exc., gerichteten Kabinetsordres vom 3. und 17. April 1828 zu befehlen geruht hatten, die Stadt Posen in eine Festung zu verwandeln, begannen schon am 23. Juni desselben Jahrs die Arbeiten an dem Festungsbau, und nachdem dieselben von diesem Zeitpunkte ab unausgesetzt betrieben worden, wurde am 23. v. M., in Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Luise von Preußen und Ihres Durchl. Gemahls, des Hrn. Statthalters des Großherzogthums Posen, Fürsten Radziwill, nebst Familie, so wie mehrerer Generale, Stabs- und Subalternofficiere, der Grundstein zu der neuen Festung und namentlich zu der Kehlkaponiere des Kernwerks der Befestigung auf der Höhe von Winiary gelegt.

Italien.

In einem Schreiben aus Livorno vom 26. v. M. in der preuß. Staatsztg. wird über die schon mehrerwähnten Rüstungen und Vertheidigungsanstalten in Egypten Folgendes berichtet:

Während für den allernächsten Moment alle Blicke gespannt nach Algier hin gerichtet sind, scheinen sich doch auch für die nächste Zukunft an einem anderen Punkte Afrika's Ereignisse von Erheblichkeit vorzubereiten. Schon seit einiger Zeit nämlich wurde aus Aegypten gemeldet, daß der Pascha mit großem Eifer die Befestigung der ganzen ägyptischen Küste betreiben und seine regulairen Truppen vom Morgen bis Abend einüben lasse. Letzteres wurde als die natürlichen Vorbereitungen zu der viel besprochenen Theilnahme des Pascha's an der französischen Expedition gegen Algier angesehen; was es aber mit den Küsten-Befestigungen für eine Bewandtniß habe, darüber vermochte man sich im Publikum bis jetzt keine Aufklärung zu verschaffen. Briefen aus Alexandrien vom 30. April zufolge, will man jedoch nunmehr wissen, daß kürzlich bei dem Pascha Befehle des Großherrn eingegangen sind, welche ihn auffordern, die Hauptfestungen des Landes, als Damiette u. a., zu räumen und türkischen Truppen, welche man dorthin senden werde, zu übergeben; ja man behauptet, daß diese Befehle von der Drohung begleitet seyen, im Weigerungsfalle jene Truppen in Syrien landen und feindlich gegen den Pascha agiren lassen zu wollen. Man ist daher in Alexandrien um so mehr geneigt, die obengedachten Maaßregeln des Pascha's als auf die Vertheidigung gegen den angedrohten Angriff berechnet zu betrachten, da man gleichzeitig von den großen Zubereitungen in den Arsenälen Konstantinopels unterrichtet seyn will und diesen das Projekt des Großherrn unterlegt, eine Expedition nach Aegypten zu bewerkstelligen. Darf man jenen Nachrichten an sich und den in Alexandrien damit verbundenen Combinationen Glauben beimessen, so möchte der Zeitpunkt in keinem Falle sehr entfernt seyn, wo der Pascha mit seinen Absichten, sich von der Pforte unabhängig zu machen, wenn er dergleichen wirklich hat, endlich an's Licht treten muß.

Frankreich.

In den Departementen des Kanals und von Calvados fallen immer noch, wie wohl lange nicht mehr so häufig als früher, Brandstiftungen vor, ohne daß man, allen Bemühungen ungeachtet, auf die wahre Spur kommen kann. Haben, fragt der Pilot von Calvados, diese Elenden denn einen Talisman, der sie unsichtbar macht, und hat die Polizei keine Argusaugen mehr?

(Die Pariser Blätter vom 12. d. sind gestern Nachmittag nicht angekommen.)

Griechenland.

Denkschrift, enthaltend die Bemerkungen des Senats über das am 3. Febr. in London unterzeichnete Protokoll, so wie auch über die Note, vermittelst welcher dieses Aktenstück der griechischen Regierung von den bei derselben beglaubigten Repräsentanten der drei verbündeten Mächte mitgetheilt worden ist. (Fortsetzung.)

2) Die dem continentalen Theil des Staates angewiesenen Gränzen sind weder durch schwer zu übersteigende Berge noch durch tiefe Flüsse gesichert. Der Achelous und Sperchius sind, besonders während des Sommers, kleine auf mehreren Stellen zu durchwatende Ströme. Die Gränzlinie, fern von durchkreuzenden Abgründen und Schlünden, zieht sich über ein flaches und ödes Land hin, das keine Vertheidigungs-

---

Miszellen.

Der Fiaker mit dem Teufel.

Rich, der berühmte Harlekin in London, rief, als er aus der Komödie kam, einen Fiaker, um ihn nach einem gewissen Wirthshause zu bringen. Eben wollte der Wagen dort still halten, als Rich bemerkte, daß ein Fenster des Wirthshauses offen sey, und flugs! war er hinein. Der Kutscher stieg ab, öffnete die Thüre des Wagens, erstaunte als er Niemand darin fand, fluchte, lärmte auf den Kerl, der ihn angeführt hatte, stieg brummend auf seinen Bock, wendete um, und fuhr weg. In dem Augenblick aber, da die Kutsche zurück vor dem Fenster vorbei kam, sprang Rich eben so behende hinein, schimpfte und schrie auf den Kutscher los, daß er beim Haus vorbei führe. Dieser horchte hoch auf, wendete zitternd um, und hielt vor der Thüre stille, blieb aber auf seinem Bock sitzen. Rich stieg aus, zog seinen Beutel und wollte bezahlen. Schüchtern sah ihn der Kutscher von der Seite an, und sagte mit bebender Stimme: „Lieber Herr Teufel! behaltet Euer Geld nur; mich sollt Ihr dadurch nicht in Eure Klauen bekommen!“ peitschte hierauf auf seine Pferde los und jagte in vollem Galopp davon.

Boxerei.

Zwischen einem Schotten, Namens Mackey, und einem Irländer, Namens Byrne, fand dieser Tage bei dem nahe bei London gelegenen Dorfe Hanslope eine öffentliche Boxerei statt, der unzählige Menschen, worunter viele Vornehme und Gentlemen, die große

mittel darbietet. Zur Beschützung solcher Gränzen bedürfte es eines Kordons von mehreren Tausend Soldaten und ungeheurer Geldsummen, um entweder Festungswerke anzulegen, oder den Truppen Schutz zu verschaffen. Wenn Kandien vom griechischen Staat ausgeschlossen wird und solchergestalt der Archipelagus nach der afrikanischen Seite zu blosgestellt bleibt, so würde es nothwendig seyn, beständig eine beträchtliche Seemacht zu unterhalten. Griechenland, in seiner dermaligen Lage, obgleich im Besitz der Provinzen, die von ihm getrennt werden sollen, und gleichergestalt der für diplomatische Verbindungen erforderlichen Ausgaben enthoben, so wie einer vollkommenen inneren Organisation sich erfreuend, kann kaum mit seinen Einkünften ein Drittheil seiner jährlichen Ausgaben bestreiten. Wie sollen denn diese Einkunfte hinreichen, wenn Griechenland zerstückelt und durch Gränzen beschränkt wird, deren Vertheidigung ungeheure Ausgaben erheischen würde?

3) Die den Türken abgetretenen rumelischen Provinzen liefern zwei Drittheile unserer Landtruppen. Kehren diese Truppen in ihre Heimath zurück, so muß Griechenland sich der Hauptnerven seiner Kraft, derselben Arme beraubt sehen, die Missolunghi und Athen so heldenmüthig vertheidigten. Wenn sie aber unter uns, im Innern des Landes oder an den Gränzen, bleiben, werden sie dann ruhige Zuschauer ihres Unglücks seyn oder den Frieden treulich halten? Die Ausschließung der Inseln Kandien, Samos, Ipsara, Kapos, Scio, Ekaria, Patmos, Sero, Kalymnos, Assypalea, Karpathos und mehrerer anderer wird unfehlbar Veranlassung zur Auswanderung von kriegsgewohnten, zur Verzweiflung getriebenen Männern geben, die, begünstigt durch die Nähe so vieler unbewohnter Buchten und wüster, unvertheidigter Ufer, sich dem Seeraube hingebend, eine Pest der griechischen Gewässer werden müssen. Was soll dann aus dem keimenden griechischen Staate werden? Wo soll dann die Ruhe auf dem Lande, wo die Sicherheit des Handels auf der See gefunden werden? Wo sollte das unabhängige Griechenland hinlängliche Mittel finden, eine große Flotte zu unterhalten und eine zahlreiche Truppenmasse zu bezahlen?

4) Die getrennten Provinzen Rumeliens, weit entfernt davon, dem ottomanischen Reiche beträchtliche Einkünfte zu gewähren, dienten von jeher einem freien und kriegerischen Volke als Zufluchtsorte, das der Pforte fast beständige Unruhe und Kosten verursachte.

Werden diese Provinzen, deren unabhängiger und kriegerischer Geist durch einen neunjährigen Krieg einen frischen Impuls erhielt, und die so zu sagen an den Thoren der beiden Staaten liegen, nicht Stoffe liefern, die bereit sind, sich durch den geringsten Zufall zu entzünden und die kaum erloschene Kriegsflamme wieder anzuschüren? Wollen wir jedoch auch voraussetzen, daß jeder Bewegungsgrund zu einem neuen Kampfe aufgehört habe und der kriegerische Charakter dieses den Türken abgetretenen Volkes besänftigt sey, so werden die Türken doch alle festen Gränzpunkte in den Bergen besetzen und jeden Augenblick den griechischen Staat bedrohen; sie werden künftig einen Einfluß ausüben, der mit den erhabenen Plänen der hohen Monarchen, die sein Schicksal bestimmten, unvereinbar ist. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Weimar, vom 7. Juni. Die Nachricht von der Verzichtung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg auf den griechischen Thron hat hier das Gerücht erzeugt, daß Se. Hoh. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Bruder unsers Großherzogs, und dermalen Generalmajor in niederländischen Diensten zu Gent, zu den neuen Bewerbern um diese Souveränetät gehöre. Wir können jedoch hinzufügen, daß es vor der Hand ein bloßes Gerücht ist. Die Fähigkeit des Herzogs Bernhard, einem solchen Staate ein nützlicher Regent zu werden, dürfte übrigens bei seinem vortrefflichen Charakter und den ausgezeichneten Gesinnungen, welche er in seinem Werke: „Reise nach Amerika in den Jahren 1825 und 1826“ zu erkennen gegeben, keinem Zweifel unterliegen. Hierzu kommt noch der Umstand, daß er beim etwaigen Ableben des jetzigen Königs von England, durch seine Gemahlin, eine geborne Prinzessin von Sachsen-Meiningen, der Schwager des neuen Monarchen von Großbrittanien wird.

München, vom 10. Juny. Gestern Mittag begaben sich die Bürgermeister von München nach Wolfratshausen, sechs Stunden von hier, um Se. Majestät den König bei Allerhöchst ihrer Rückkehr in Dero Residenz im Namen der Stadt München zu empfangen. Seine Majestät haben am Wallersee zu Mittag gespeist. Später folgte den Bürgermeistern ein langer Zug von Wagen, voran ein sechsspänniger mit Musik und den baierischen Fahnen, in derselben Absicht, und wie es Abend war, füllte sich der Weg, auf dem Se. Maj. der König erwartet wurde, mit Bürgern, Männern, Frauen und Kindern, welche begierig waren, die langentbehrten Züge eines geliebten, und nun der Gesundheit und seinem Volke wiedergegebenen Herrschers zu sehen. Um 9 Uhr näherte sich der Wagen Sr. Majestät Ihrer getreuen Hauptstadt, und wurde von der unermeßlichen Menge der Bevölkerung, welche weit hinaus die Straße füllte, mit Enthusiasmus begrüßt und in die Residenz geleitet, wo der königliche Gatte und Vater in dem Kreise und in den Armen der Seinigen die höchste Freude des glücklichsten Wiedersehens feierte. Diesen Morgen konnte das ganze Publikum sich von dem Wohlbefinden des geliebten Monarchen überzeugen und sich seines langersehnten Anblicks erfreuen, denn Se. Majestät geruhten der Frohnleichnamsprozession zu folgen, welche diesesmal glänzender als je, und von dem schönsten Wetter begünstigt, sich durch das große und festliche Gewühl der Straßen bewegte. — Se. Maj gedenken uns in der zweiten Hälfte dieses Monats wieder zu verlassen, um die Landschaften und Städte des Obermainkreises zu besuchen. Zugleich mit Sr. Majestät, und wie wir hören, im Wagen des Monarchen, ist auch der Hr. Obrist v. Heidegger zurückgekommen, und hat seine zahlreichen Freunde und Verehrer durch seine Heimkehr, eben so wie durch die Gewißheit, daß für seine

---

Wetten veranstaltet hatten, beiwohnten. Es galt den Preis von 200 Pf. St., und die beiden Boxer, die zu den renommirtesten gehören, gaben sich die größte Mühe, das Schauspiel so unterhaltend als möglich für ein englisches Publikum zu machen. Leider hat es jedoch sehr tragisch geendet, denn der Schotte Mackey bekam einen solchen Schlag auf den Kopf, daß er besinnungslos hinstürzte und seitdem gestorben ist. Der Irländer hat sich mit den vier Sekunden auf flüchtigen Fuß gesetzt. Das Unglück gibt übrigens den Londoner Zeitungen wieder einmal Gelegenheit, sich gegen die unwürdige schmachvolle Sitte des öffentlichen Boxens mit Unwillen auszusprechen.

Muster für Geschichtschreiber.

Der Kaiser der Birmanen mußte bekanntlich seinen letzten Frieden mit der ostindischen Kompagnie durch Abtretung großer Landstrecken und Bezahlung der feindlichen Kriegskosten erkaufen. Ein birmanischer Schriftsteller beschreibt diesen Krieg auf folgende Weise: „In den Jahren 1186 und 1187 führten die Kalapeter oder weißen Fremden aus Westen einen Streit gegen den Herrn des goldnen Pallastes. Sie landeten in Rangoon, nahmen sowohl diesen Platz als auch Prome ein, und man gestattete ihnen bis Yandabo vorzurücken, denn der König, ein frommer und Menschenleben achtender Herr, that nichts, um sie aufzuhalten. Die Fremden hatten bei ihrem Unternehmen große Geldsummen aufgewendet, und als sie Yandabo erreichten, waren ihre Hülfsquellen erschöpft, und sie befanden sich in großer Noth. Da wendeten sie sich bittweise an den König, und dieser sandte ihnen in seiner Gnade und Großmuth große Summen Geldes zu Bezahlung der Heimreise, jedoch mit dem Befehl, das

Gesundheit nichts zu fürchten ist, sehr erfreut. Möge dieser als Militär und Mensch gleich ausgezeichnete Mann lange unter uns die Früchte seines im Dienst der schönsten Sache der europäischen Humanität erworbenen Ruhms glücklich und lange genießen!

Redakteur: L Stahl.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Montag den 5 Juli d. J. Morgens um 10 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause die Lieferung der für die Zwangs- Arbeits- und Zuchthaus-Anstalt zu Werden für den Zeitraum vom 1. August 1830 bis dahin 1831 erforderlichen Kartoffel öffentlich verdungen werden.

Der ungefähre Bedarf wird zu 2000 bis 2500 Scheffel angenommen und sind die näheren Bedingungen, welche dem Verdinge zu Grunde gelegt werden, auf dem hiesigen Oberbürgermeister-Amte einzusehen

Düsseldorf den 8. Juli 1830.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

Am Sonnabend den 19. d. M., Nachmittags zwei Uhr, soll die Herstellung der Futtermauer des hiesigen Marstall-Gebäudes, veranschlagt zu 270 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., bei dem Weinwirthe Herrn Breitenstein hieselbst, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende können die Kostenanschläge und Bedingungen, von heute an, täglich bei mir einsehen.

Düsseldorf den 16. Juny 1830.

Walger,
Landbau-Inspector.

Bekanntmachung.

Der höhern Anordnung gemäß, soll die Schiffahrt auf der Ruhr von Witten bis Mülheim vom 1 Juli c. ab, auf 4—6 Wochen gesperrt werden, um während dieser Zeit die Reparatur der Schleusen und der übrigen Bauwerke ohne Störung bewirken zu können, welches ich dem Schiffahrttreibenden Publikum hiermit nachrichtlich bekannt mache.

Mülheim a. d. Ruhr den 13. Juni 1830.

Der Wasser-Bau-Inspector,
Neuenhorn.

Versteigerung.

Am letzten Tage des künftigen Monats Juni wird der Unterzeichnete, Morgens zehn Uhr, bei dem Wirthe Herrn Heinrich Schmittmann aufm Kemperhofe gleich bei Kaiserswerth, circa 22 Morgen Land in der Umgegend von Kaiserswerth gelegen, an den Meistbietenden unter annehmlichen, bei dem Unterzeichneten einzusehenden Bedingnissen zum Verkaufe aus freier Hand ausstellen, als:

A. 2 Morgen 87 Ruthen 60 Fuß, gelegen in der Gemeinde Rath im Geistfelde, anschießend an den Herrn Grafen von Hatzfeld, Fhrn. von Hymmen, und an Peter Thunes.
B. 3 Morgen 168 Ruthen 60 Fuß in der Lutz gelegen, gränzend an die Viehstraße, den Lutzweg und andere.
C. 4 Morgen 49 Ruthen 40 Fuß am Gartenberg gelegen, gränzend an den Wagelsweg, Adolph von Holtum und andere.
D. 2 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß am Auerberge gelegen, gränzend wie vor.
E. 4 Morgen 113 Ruthen 90 Fuß am Lohausen Kirchwege, gränzend an Wittwe Holzschneider, Peter Coen, den Kirchweg und den Grünenweg.
F. 3 Morgen 150 Ruthen 40 Fuß, gränzend an den Hrn. Grafen von Hatzfeld, Adolph von Holtum, an den Weg nach Leuchtenberg und andere.

Düsseldorf den 28. Mai 1830.

Joseph Müller, Notar.

Auf Ansuchen der Erben der verstorbenen Eheleute Peter Liethen und Gertrud gebornen Schmitz, namentlich:

1. Peter Liethen, Taglöhner in Kaiserswerth;
2. Gertrud Liethen und Christian Kierdorf, Bäcker und Wirth, Eheleute, zu Gladbach im Canton Bensberg;
3. Gottfried Liethen, Rothgeber, zu Mülheim am Rhein;
4. Gertrud Liethen und Peter Flügel, Papierfabrikant, Eheleute, zu Ratingen, und
5 Peter Liethen, Färber, zu Elberfeld wohnend, Theilungs-Kläger, gegen die Theilungs-Beklagten:
6. Anton Schmitz, Ackersmann, zu Ratingen wohnend, als gesetzlicher Vormund seiner, mit der verstorbenen Ehefrau Catharina gebornen Liethen gezeugten, noch minderjährigen Kinder Joseph und Gertrud Schmitz;
7. Anton Clostermann, Taglöhner, zu Rahm wohnend, als Gegenvormund dieser Minorennen;
8 Wittwe des verlebten Johann Liethen, Helena geborne Flasch, Winkelterin, zu Ratingen wohnend, als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder a. Friedrich, b. Friederika, c. Helena, d. Lisette, e. Heinrich und f. Johann Liethen, und
9 Franz Wolff, Dachziegelfabrikant, zu Ratingen wohnend, Gegenvormund der zuletzt benannten Minorennen;

und in Folge eines Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf, vom 23. Febr. l. J., wird der unterschriebene, zu Ratingen residirende Notar

am Montag den 5. July l. J. präparatorisch, und am Montag den 19. July l. J. definitiv, jedesmal Morgens um 9 Uhr, beim Wirthe Heinrich Hellersberg zu Ratingen,

das den benannten Erben eigenthümliche Gut, die Loh genannt, bei Cromford zu Ratingen an der Landstraße und zur Wirthschaft und jedem andern Geschäfte sehr vortheilhaft gelegen, bestehend in einem geräumigen Wohnhause mit geschlossenem Hofe, Brauerei, Brennerei, Backhaus, großen Stallungen, Scheune, Baumhof, Garten, Ackerland und Wiesen, überhaupt 45 Morg. 55 Ruth. 90 Fuß groß, für die Taxe von 4825 Thlr. 4 Gr. Theilungshalber und unter sehr annehmlichen Bedingungen, welche bei dem Unterschriebenen einzusehen sind, zum Verkaufe sowohl in Parzellen als im Ganzen öffentlich ausstellen.

Ratingen den 12. Juni 1830.

J. M. Weissenfels, Notar.

In Gefolge der Beschlüsse des verehrlichen Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 23. Dezember 1829, und vom 30. März dieses Jahrs, so wie aus Auftrag der Frau Wittwe Wilhelm Lüttringhausen geborne Johanna Friederika Bauermann ohne Gewerb, als Hauptvormunderin ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Friedrich Wilhelm, Rudolph, Hugo und Aurelia Lüttringhausen alle ohne Gewerb, sodann des Herrn Johann Peter Plücker Johanns Sohn Kaufmann, sämmtlich wohnhaft zu Elberfeld, als Gegenvormund der gedachten Minderjährigen, endlich aus Auftrag der sämmtlichen großjährigen Erben, wird unterzeichneter Notar das von den Eheleuten Herrn Johann Lüttringhausen und Johanna Maria vom Heydt nachgelassene, zu Elberfeld auf der Aue in Section K. Nr. 10 gelegene, ganz massiv gebaute Haus mit Hintergebäuden, Einfahrten, Hofraum und großem Garten, haltend zusammen mit den Gebäudeplätzen circa 95 Ruthen, eidlich taxirt zu 18,667 Thlr 26 Sgr. 7 Pf nochmals am Montag den 28. Juni c Nachmittags 5 Uhr im Gasthause „zum Churpfälzischen Hofe“ in Elberfeld zum definitiven Verkauf ausstellen; es wird hierbei bemerkt: daß die Verkäufer durch das gedachte Erkenntniß vom 30. März d. J. authorisirt sind, auch unter der Taxe den Zuschlag zu ertheilen, ferner wird bemerkt: daß, im Falle kein annehmliches Gebot geschieht, dieses Haus verpachtet werden soll.

Elberfeld, am 12. Juny 1830.

Hopmann, Notar.

Aus Auftrag des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 12 Januar d. J. und fernerm Auftrag vom 21. April d. J., so wie auf Ansuchen des Herrn Friedrich Wilhelm Zapp Kaufmann, als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder Friedrich, August, Emilie und Robert Zapp, alle ohne Gewerb, des Herrn Peter Schlieper Drucker, als Ge-

---

Land alsbald zu verlassen.“ Zu bemerken ist noch, daß dieser treffliche Monarch das Geld, das er seinen Feinden sandte, in verdeckten Booten nach Yandabo führen ließ, damit der Glanz seiner Wohlthätigkeiten nicht seine Unterthanen blenden sollte.

Weiß und schwarz an einer Person.

Nach der amerikanischen Zeitschrift „Norfolk Beacon“ befindet sich dort ein Mann von 60 Jahren, welcher schwarz geboren und 45 Jahre auch so geblieben war. Seitdem hat seine Haut sich allmählig ververändert, bis jetzt zwei Drittheil seines Körpers völlig weiß geworden sind, und seine Arme und Hände eine Feinheit und Durchsichtigkeit der Haut erhalten haben, welche von keinem Frauenzimmer-Teint übertroffen werden können.

Ein aufgehängter Prophet.

Ein Brief aus St. Louis am Senegal vom 29. März meldet Folgendes: „Der Gouverneur der hiesigen Kolonie ist bei den Unruhen in Walo als Vermittler aufgetreten; ein neuer Prophet bedrohte das Land mit 2 — 3000 seiner Anhänger, und hätte, ohne die unerwartete Ankunft des Gouverneurs, seinen Zweck erreicht. Die am Ufer versammelte Menge, welche das Wunder des Propheten, die Austrocknung des Stromes, mit ansehen wollte, ließ, das Wunder erwartend, geduldig auf sich feuern, bis eine Haubitze ein Dorf in Brand steckte, worauf sie die Flucht ergriff und von den Einwohnern von Walo getödtet wurde. Der Prophet wurde ergriffen und gehängt, nachdem er seine Betrügerei öffentlich bekannt hatte.

genvormund besagter Minderjährigen, sämmtlich wohnhaft zu Elberfeld, wird unterzeichneter in Elberfeld wohnender Notar, die von dem zu Elberfeld verstorbenen Johann Peter Schlieper nachgelassenen Immobilien, bestehend 1. in einem zu Elberfeld im Jöland unter Nr. 85 gelegenen Hause mit Hofraum und Hinterhaus, taxirt 3757 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.; 2. in einem daselbst am Grifflenberg im ersten Gange gelegenen Garten, circa 2¼ Sechszig groß, taxirt 110 Thlr. am Donnerstag den 1. Juli c. Nachmittags 5 Uhr im Hause der Frau Wittwe Theodor Püttmann hierselbst, nochmals zum definitiven Verkauf ausstellen.

Bedingungen und eidliche Taxe der Werkskenner sind bei dem Unterzeichneten einzusehen; auch wird bemerkt: daß die besagten Erben zufolg des bezogenen Beschlusses vom 21. April c. authorisirt sind, den Zuschlag auch unter der Taxe ertheilen zu können.

Elberfeld, am 5. Juni 1830.

Hopmann, Notar.

Aus Auftrag des Königlichen Wohllöblichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 2. März d. J. und auf Ansuchen des Definitiv-Syndiks der Fallitmasse J. A. Schuchard, sollen die zu dieser Fallitmasse gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause zu Barmen auf der Wupperstraße gelegen und mit der Nr. 51 bezeichnet, mit Hinterhaus, Hof und Gartenraum, einschließlich des Gebäude-Platzes groß ungefähr 21¾ Ruthen, sodann in einem Garten in der Unterkleyer Rotte zu Barmen gelegen, anschießend an Blumenaus Grund und an die Fuhrstraße, groß 84 Ruthen, und an der nordwestlichen Seite mit einer 9 Fuß hohen Mauer umgeben, am Freitag den 2. Juli dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Wohnhause des Gastwirthes Herrn Joh. Abr. Brauß an der Mittelstraße dahier, dem Meistbietenden durch den Unterzeichneten zum definitiven Verkauf öffentlich ausgestellt werden. Die Verkaufsbedingungen sind auf dessen Schreibstube täglich einzusehen.

Barmen den 2. Juni 1830.

C. W. Brünninghausen, Notar.

Mittwoch d. 23. Juni nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Hause des Wirthes Strommenger zu Kelzenberg, der in Züchen wohnende Notar Herr Schumacher auf Ansteben von 1. Johann Heinrich Felder, 2. Margaretha Felder, 3. Maria Josepha Felder, alle Ackersleute zu Kelzenberg. — 4. Peter Felder, Kaufmann in Neuß, 5. Jacob Eckartz, Schreiner und Cecilia Felder, Eheleute in Odenkirchen, 6. Johann Wilhelm Lüngen, Farber in Züchen wohnend, in der Eigenschaft als Vormund seiner mit der verlebten Gertrud Felder gebornen noch minderjährigen Kinder, namentlich 1. Wilhelm Joseph, 2. Johann, 3. Henrietta Lüngen, alle 3 ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnend, deren beigeordneter Vormund obiger Johann Heinrich Felder ist, zufolge Urtheil und Auftrages des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 16. März letzthin, die hiernach verzeichneten den besagten Erben Felder gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien zum definitiven Verkauf ausstellen, nemlich:

Ein im Dorf Kelzenberg zwischen Wtb. Werner Schmitz und Jacob Hund gelegenes Haus und Erb mit Scheune, Stallung und Baumgarten mit einem Vorbaupte an die Gemeindestraße, mit dem andern an eine Wassersoth anschießend, nebst angrenzendem Gemüs-Garten und Stückchen Ackerland, das Ganze 1 Morgen lokal Maß enthaltend, das Ganze zusammen für die Taxe von 423 Thlr.

Die Bedingungen dieses Verkaufs sind bei besagtem Notar vorläufig einzusehen.

Düsseldorf den 12. Juni 1830.

Der Gerichtsvollzieher
Aschert.

Freiwilliger Güterverkauf.

Das von den Eheleuten Theodor Stöcker zu Hilden bewohnte,

der Nerverhof genannte Gut,

bestehend in einem an der Düsseldorfer Chaussee gelegenen geräumigen Wohnhause, Scheune, Stallung, Ackerland, einem großen zu Bauplätzen geeigneten Garten, Wiesen, Büschen, in Allem circa 23 Morgen groß, sodann das Gut Steineshoff sollen Freitag den 25 Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung des Wirthes Hrn. Bausenhaus zu Hilden unter annehmlichen Bedingungen zum Verkauf ausgestellt, und bei hinreichendem Gebot definitiv zugeschlagen werden.

Lehrbuch der höheren Baukunst
von K. M. Heigelin.
Leipzig bei Friederich Fleischer.

Hiervon ist der 1. und 2. Band erschienen, der 3. wird in Kurzem folgen, und das Ganze beschließen. Jeder Band enthält über 20 Quartbogen Text und 20 bis 30 Kupfertafeln und kostet 5 Thaler. In keiner Sprache existirt ein Werk, welches die höhere Baukunst umfassend, gründlich, kurz wissenschaftlich darstellte. Ob der Verfasser diese große Aufgabe löse, mag nach den beiden erschienenen Bänden beurtheilt werden, wovon der 1 die Construction, der 2. die Verzierung umfaßt und der 3. die Composition enthalten wird. Das Werk ist durch alle Buchhandlungen, in Düsseldorf durch J. H. E. Schreiner, zu beziehen.

---

[230] In einem hiesigen Gasthofe wird ein ordentlicher Mensch als Stallknecht gesucht. Die Expedition sagt wo.

Am 12. dieses starb, nach glücklicher Entbindung von einem gesunden Knaben, meine innigst geliebte Frau, Maria Josepha, 26 Jahre alt, und im 10. Monate unsers friedlichen Ehestandes. Tief gebeugt, doch die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes anbetend, machen ich und ihre mit mir weinenden Eltern allen unsern Verwandten und Freunden die traurige Anzeige hiervon.

Heinrich Weitz,
Clavier- und Orgelmacher.
Johann Jacob Hanck,
Gertrud Hanck, geb. Krichels.

Wer Geschäfts-Bestellungen an mich zu machen hat, beliebe sich am Hause meiner Schwiegereltern auf dem obern Hundsrücken Nr. 575 zu melden.

Heinrich Weitz.

(Verspätet.)

Wenn das Wasser in der ꝛc. Kunstrolle einen so regelmäßigen Fluß hat, als die von Herrn Lützenrath in Nr. 139 gegebene Antwort gestellt ist, so zweifelt Frager nicht an der wirklichen eigenen Erfindung und Brauchbarkeit des angegebenen Kunstwerks.

Sollte übrigens Jemand sich einen Begriff von der mehrbesagten Kunstuhr machen wollen, der beliebe nur Poppes Taschenbuch für Uhrmacher (Frankfurt a. M. 1822) pag 175—176 nachzusehen, wo solche als Wasseruhr) ausführlich beschrieben steht.

---

[233] Eine Muster-Charte von

Steindruck-

Gegenständen, ungeheftet und mehrst ins kaufmännische Fach einschlagend, wird gegen gute Zahlung zu kaufen gesucht.

---

[229] Ein Coupewagen, der fast ganz neu ist und in der Stadt sowohl als zum Reisen gut und bequem geeignet und ganz modern gebaut ist, steht zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition.

---

[234] Ein junger Mann, der sich gründliche Comptoir-Kenntnisse erworben hat, der französischen Sprache ziemlich mächtig ist, und auch schon seit längerer Zeit das Oberland, Westphalen und das Clevische für ein Manufactur-Waaren-Geschäft bereist hat, sucht eine Stelle als Reisender in einem ähnlichen Geschäft. Die Expedition dieses Blattes kann nähere Auskunft ertheilen.

Bei Reitz in der Bergerstraße Nro. 850 ist eine angenehme Wohnung von zwei möblirten Zimmern und einer Bedientenstube in der ersten Etage, und noch eine andere Wohnung von zwei oder drei möblirten Zimmern in der zweiten Etage billig zu vermiethen; welche beide Anfangs *Juli* bezogen werden können.

Am 15. August d. J. wird in dem Hause Nr. 1253 in der Neustadt eine Wohnung in der zweiten Etage, bestehend aus 6 Zimmern, 1 Küche, 1 Speicher, nebst einer Abtheilung im Keller, pachtlos, worüber das Nähere im Nebenhause zu vernehmen.

Auf der Flingerstraße Nr. 881 C ist der erste Stock, bestehend aus 5 Theilen nebst Speicher und Keller zu vermiethen. Auch ist daselbst ein großer Keller einzeln zu vermiethen. Näher zu erfragen im Hause selbst bei

Ferd. Hucklenbroich.

Ratingerstraße Nr. 103 sind auf dem ersten Stock 3 durcheinandergehende Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere im Hause selbst.

Auf der Gravenstraße Nr. 10.1 sind das ganze Unterhaus, bestehend aus sechs Zimmern und Spülküche, sodann zwei möblirte Zimmer auf dem obersten Stock zu vermiethen.

Vor dem Flingerthor neben der Loge beim Tocatenschneider Krawehl sind 2 Zimmer auf dem ersten Stock zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auf der Kurzestraße Nr. 534 stehen möblirte Zimmer zu vermiethen und können gleich bezogen werden.

Drei Theile auf dem 1 Stock mit schönen Mobilien stehen zu vermiethen auf der Venratherstraße Nr. 1179.

Frucht-Preise zu Neuß
am 15. Juni 1830.

	Thlr.	Sg.	Pf.
Weizen pr. Berliner Scheffel	2	7	—
Roggen "	1	16	—
Wintergersten "	1	2	—
Sommergersten "	1	5	—
Buchweizen "	1	15	—
Hafer "	—	20	—
Erbsen "	2	2	—
Rübsaamen "	4	10	—
Kartoffeln "	—	16	—
Heu pr. Centner à 110 Pfund	—	22	9
Stroh pr. Schock à 1200 Pfund	4	24	—

Für die Richtigkeit
Neuß den 15. Juni 1830.
Der Bürgermeister C. C. Loerick.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerey, Grabenstraße Nr. 1156 D.